



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. Februar 2010

Nr. 2010-69 R-151-13 Motion Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, zu "Alle Urnerschulen bieten einen freiwilligen Zweijahreskindergarten an"; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 18. November 2009 hat Landrätin Kathrin Möhl, Altdorf, eine Motion zu "Alle Urnerschulen bieten einen freiwilligen Zweijahreskindergarten an" eingereicht. Sie begründet ihren Vorstoss mit der Tatsache, dass gesamtschweizerisch im 2007/2008 86 Prozent aller Kinder einen Zweijahreskindergarten besuchen. Im Kanton Uri dagegen waren es nur 15 Prozent, da nur ein Teil der Gemeinden die Möglichkeit bietet, einen Zweijahreskindergarten besuchen zu können.

Der Regierungsrat wird mit der Motion aufgefordert, die Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass die Einwohnergemeinden im Kanton Uri den unentgeltlichen Besuch eines freiwilligen Zweijahreskindergartens ermöglichen.

Der Regierungsrat hat den Bericht "Volksschule 2016" für das Vernehmlassungsverfahren freigegeben. Der Bericht beschäftigt sich einlässlich auch mit den Fragen, die im vorliegenden parlamentarischen Vorstoss aufgeworfen werden. Deshalb ist es angezeigt, auf diesen Bericht zu verweisen und die Antworten auf die gestellten Fragen kurz zu halten. Der Bericht "Volksschule 2016" ist ab dem 18. Februar 2010 im Internet unter www.ur.ch aufgeschaltet und einsehbar.

2. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht wie die Motionärin davon aus, dass das HarmoS-Konkordat vor allem wegen dem obligatorischen Zweijahreskindergarten abgelehnt wurde. Der Regierungsrat teilt zudem die Meinung der Motionärin, dass ein erstklassiges Bildungsangebot ein wichtiger

Standortfaktor ist. Es ist für zuziehende Familien nur schwer verständlich, wenn sie praktisch in der ganzen Schweiz die Möglichkeit haben, ihre Kinder zwei Jahre in einen Kindergarten zu schicken und im Kanton Uri nicht. Weiter ist es unbestritten, dass die frühe Förderung der Kinder enorm wichtig ist. Diese Tatsache hat der Regierungsrat in seiner Botschaft zum HarmoS-Konkordat ausführlich dargestellt.

Für Uri stellt sich nun die Frage, wie sich die Volksschule nach dem Nein zu HarmoS entwickeln soll. Wie dies geschehen soll, wird im Bericht Volksschule 2016, der Ende Februar 2010 in eine Vernehmlassung geht, ausführlich dargelegt.

Im Bericht wird vorgeschlagen, dass zukünftig der Besuch von einem Jahr Vollzeitkindergarten obligatorisch sein soll. Dies aus folgenden Gründen:

- Ein Obligatorium erhöht die Chancengerechtigkeit.
- Die frühe Förderung der Kinder ist wichtig. Ein direkter Einstieg in die Primarstufe ist heute nicht mehr denkbar. Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule (Art. 8 Abs. 1 Schulgesetz, RB 10.1111). Er gehört somit zur Volksschule. Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch. Es ist folglich logisch, auch den Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch zu erklären.
- Ein Obligatorium schafft Verbindlichkeit und somit Kontinuität für den Besuch des Kindergartens. Ohne Obligatorium entstehen organisatorische Probleme, wenn Eltern ihre Kinder nur teilweise schicken.

Weiter sollen die Gemeinden verpflichtet werden, den Besuch eines zweiten freiwilligen Kindergartenjahrs zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Uri soll attraktiv für Familien mit Kindern sein. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Qualität und das Angebot der Volksschule. Eltern sollen wie in praktisch allen Kantonen die Gelegenheit haben, ihre Kinder zwei Jahre in den Kindergarten schicken zu können, wenn sie dies wollen.
- Ein Zweijahreskindergarten ist attraktiv für die Kinder und bietet erhebliche Vorteile. Die Kinder gehen zwar ein Jahr früher, da die Unterrichtszeit aber tiefer angesetzt ist (bei etwa zwölf Lektionen) erleben sie einen sanfteren und damit dem Alter angemessenen Einstieg.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion für ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr teilt. Während die Motion aber lediglich verlangt, dass die Gemeinden einen freiwilligen zweijährigen Kindergarten anzubieten haben, beabsichtigt der Regierungsrat zwar ebenfalls ein zweijähriges Kindergartenangebot, doch soll der Besuch von einem Jahr Kindergarten für alle Kinder obligatorisch sein. Damit greift er weiter als die

Motionärin, weshalb es konsequent ist, die Motion nicht erheblich zu erklären.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen und in Anbetracht der laufenden Vernehmlassung zum Bericht "Volksschule 2016" empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.